

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



41. Jahrgang / lfd. Nummer 17 vom 27.10.2010

INHALT

1. Tagesordnung für die 6. Sitzung des Rates der Stadt Waltrop am Donnerstag, dem 04.11.2010, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses
2. Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2011 / 2012
3. Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Reihengräbern
4. Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Wahlgräbern

Tagesordnung für die 6. Sitzung des Rates der Stadt Waltrop am Donnerstag, dem 4.11.2010, 17 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Neubesetzung von Ausschüssen
hier: Ausschuss für Jugendhilfe und Soziales
Vorlagen-Nummer:2009-14/0221
2. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2009-14/0077
3. Neufassung der Satzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst zum 01.01.2011
Vorlagen-Nummer:2009-14/0253
4. Die zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II - der Kreis Recklinghausen als Optionskommune
Gemeinsame Vorlage der zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen
Vorlagen-Nummer:2009-14/0224
5. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Waltrop (alt)
Vorlagen-Nummer:2009-14/0242
6. Jahresabschluss 2009 des Optimierten Regiebetriebes "Waltroper Parkfest"
Vorlagen-Nummer:2009-14/0255
7. Jahresabschluss 2009 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Vorlagen-Nummer:2009-14/0256
8. Bericht zur Ausführung des Haushaltsplanes
Vorlagen-Nummer:2009-14/0241
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Voerstestraße“ der Stadt Waltrop
 - a) Änderung des Aufstellungsbereiches
 - b) Kenntnisnahme des Protokolls der Bürgerversammlung vom 05.05.2010 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB
 - c) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - d) Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der Begründung
 - e) Beschluss der öffentlichen Auslegung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGBVorlagen-Nummer:2009-14/0244
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Altenbruch II“ der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2009-14/0248

11. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Maßkamp“
der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2009-14/0250
12. Baukultur im Kreis Recklinghausen
- Städtebauliche und gestalterische Empfehlungen für Supermärkte und
Lebensmittel-Discounter
Vorlagen-Nummer:2009-14/0246
13. "Atommülltransporte"
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 29.09.2010
Vorlagen-Nummer:2009-14/0249
14. Anfrage der FDP-Fraktion: "Bericht über die Teilnahme der Stadt an der
Messe Expo Real in München"
Vorlagen-Nummer:2009-14/0258
15. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

16. Entscheidung über die Beendigung oder Weiterführung des
Pachtverhältnisses der Stadthalle über den 31.12.2011 hinaus
Vorlagen-Nummer:2009-14/0252
17. Bauvorhaben "Ausbau der Altenbruchstraße", 2. BA
Vergabe Auftrag nach öffentlicher Ausschreibung (Vergabe Nr. 100/2010)
Vorlagen-Nummer:2009-14/0234
18. Bauvorhaben "Parkplatz Schweinewiese und Teilausbau der Straße Am
Moselbach"
Vergabe Auftrag nach beschränkter Ausschreibung (Vergabe Nr. 101/2010)
Vorlagen-Nummer:2009-14/0257
19. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 25.10.2010

Heck-Guthe
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2011 / 2012

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 863) beginnt für alle Kinder, die bis einschließlich 01. Oktober 2005 geboren sind, somit bis einschließlich zum 30. September 2011 das sechste Lebensjahr vollendet haben, die allgemeine Schulpflicht am 01. August 2011.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder der Stadt Waltrop wird im Laufe des Monats Oktober 2010 ein Schreiben übersandt, welches die Personalien ihres Kindes und die zum Wohnort nächstgelegene Schule bzw. Bekenntnisgrundschule gesondert aufführt. Die früher geltenden Schulbezirksgrenzen sind entfallen, es besteht ein Anspruch auf Besuch der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule. Auch die weiteren Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Waltrop werden in dem Schreiben benannt. Eine Anmeldung dort kann nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies noch zulässt.

Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 03.11. bis 05.11.2010 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anmelde- oder Nachmittagstermine können direkt mit der betreffenden Schule vereinbart werden. Die Anschriften und Telefonnummern der Waltroper Grundschulen lauten wie folgt:

Kardinal-von-Galen-Schule	In der Baut 27, Telefon: 785 671
August-Hermann-Francke-Schule	Hafenstr. 76, Telefon: 920 499
Lutherschule	Taeglichsbeckstr. 29, Telefon: 781 846
Barbaraschule	Delbrückstr. 2, Telefon: 785 830

Die zugesandten Schreiben sowie die Familienstambücher sind zur Anmeldung mitzubringen und die schulpflichtig werdenden Kinder der Schulleiterin / dem Schulleiter vorzustellen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, werden gebeten, ihr/e Kinde/er zu den o.a. Terminen an der für den Wohnort nächstgelegenen Grundschule bzw. Bekenntnisgrundschule anzumelden. Eine Aufnahme an einer anderen Schule kann ebenfalls nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies zulässt. Gleiches gilt auch für Kinder, die nach dem 30. September 2011 das sechste Lebensjahr vollenden und vorzeitig eingeschult werden sollen.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine und der Schulbeginn werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Waltrop, den 11.10.2010
Die Bürgermeisterin

(Heck-Guthe)

Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Reihengräbern

Gemäß § 31 Absatz 1 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 12.12.2003 (Amtsblatt der Stadt Waltrop Nr. 21/03), ergeht hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Reihengräber die Aufforderung, diese Reihengräber bis zum 31.01.2011 in Ordnung zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Es handelt sich um folgende Gräber:

- O 1/2, Dieter Braune, beigesetzt am 08.05.1987
- O 1/6, Valentin Mrozek, beigesetzt am 15.06.1987
- O 1/9, Franziska Steinecke, beigesetzt am 26.06.1987
- O 2/9, Günter Auschner, beigesetzt am 21.10.1987
- O 2/11, Heinrich Pawlowski, beigesetzt am 28.11.1987
- O 2/14, Adolf Richard Weiß, beigesetzt am 14.12.1987
- O 2/20, Gertrud Marie Dorn, beigesetzt am 17.03.1988
- O 3/12, Alfred August Bringmann, beigesetzt am 03.03.1988
- O 3/13, Heinz Dißelkamp, beigesetzt am 07.03.1988
- O 3/17, Ida Anna Maria Hamann, beigesetzt am 16.06.1988
- O 4/9, Elisabeth Benthaus, beigesetzt am 08.06.1988
- O 4/10, Erna Juretschke, beigesetzt am 11.06.1988
- O 4/11, Martha Scheible, beigesetzt am 23.06.1988
- O 4/17, Walter Piepenbrink, beigesetzt am 22.10.1988
- O 4/19, Otto Karl Willing, beigesetzt am 27.11.1988
- O 5/6, Katharina Krumnacker, beigesetzt am 17.08.1988
- O 5/18, Paula Milda Schöne, beigesetzt am 26.02.1989
- O 6/1, Paul Ewald Smettons, beigesetzt am 03.12.1988
- O 6/10, Günter Schmitt, beigesetzt am 28.02.1989
- O 7/3, Ida Hedwig Baumann, beigesetzt am 16.04.1989
- O 7/11, Erich Bernhard Paul Mann, beigesetzt am 04.06.1989
- O 7/19, Maria Magdalene Kunzelmann, beigesetzt am 11.11.1989
- O 8/7, Adalbert Chwilkowski, beigesetzt am 10.09.1989
- O 8/11, Martha Berta Frieda Peipke, beigesetzt am 10.12.1989
- O 9/3, Elisabeth Kletezka, beigesetzt am 11.10.1989
- O 9/12, Friedhelm Mendel, beigesetzt am 08.02.1990
- O 10/9, Else Kern, beigesetzt am 01.05.1990
- O 12/6, Franz Ernst Kunda, beigesetzt am 03.11.1990
- O 12/18, Christine Marie Wermter, beigesetzt am 28.03.1991
- O 13/10, Stanislaw Mikosch, beigesetzt am 11.03.1991
- O 13/14, Maria Kubina, beigesetzt am 21.05.1991
- O 13/16, Lina Mielcareck, beigesetzt am 23.06.1991
- O 14/5, Irmgard Dudek, beigesetzt am 16.07.1991
- O 15/18, Kurt Emil Zimkeit, beigesetzt am 04.02.1992
- O 15/19, Erna van Bernum, beigesetzt am 20.02.1992
- O 16/4, Günter Ferdinand Scheidle, beigesetzt am 20.01.1992

- O 16/8, Anna Erna Niewolik, beigesetzt am 07.03.1992
- O 16/18, Julius Sommerfeld, beigesetzt am 07.04.1992
- Q 5/3, Hans-Dieter van Bernum, beigesetzt am 23.01.1993
- A II 2/15, Alfred Bobek, beigesetzt am 28.06.1997

Die Nutzungsberechtigten dieser Wahlgräber sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesen Reihengräbern mit Wirkung vom 01.02.2011 entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 21.10.2010
Dez. 1.3/75 873-01 Hz.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

(Hinz)
Stadthauptsekretär

Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Wahlgräbern

Gemäß § 31 Absatz 1 und 2 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 12.12.2003 (Amtsblatt der Stadt Waltrop Nr. 21/03), ergeht hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Wahlgrabes die Aufforderung, dieses Wahlgrab bis zum 15.12.2010 in Ordnung zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Es handelt sich um folgende Gräber:

- 2-stelliges Wahlgrab „Sallach“ Nr. 1349 Feld 5, verliehen am 06.11.1972. Beisetzungen: 06.11.1972 Adolf Sallach, 11.03.1976 Martha Louise Sallach.
- 2-stelliges Wahlgrab „Funke“ Nr. 1084 Feld 2, verliehen am 04.03.1969. Beisetzungen: 03.11.1969 Heinrich Funke, 16.12.1986 Berta Funke.
- 2-stelliges Wahlgrab „Kim“ Nr. 2670 Feld 17, verliehen am 19.06.1986. Beisetzung: 19.06.1986 In-Soon Kim.
- 2-stelliges Wahlgrab „Kemmann“ Nr. 978 Feld 3, verliehen am 27.06.1967. Beisetzungen: 27.06.1967 Wilhelm Kemmann, 17.06.1995 Anna Maria Wilhelmine Kemmann.
- 2-stelliges Wahlgrab „Theate“ Nr. 2771 Feld 28, verliehen am 10.09.1987. Beisetzungen: 10.09.1987 Karl Adolf Theate, 29.11.1996 Maria Luise Theate.
- 1-stelliges Wahlgrab „Kreickmann“ Nr. 1727 Feld 25, verliehen am 10.08.1976. Beisetzung: 10.08.1976 Albert August Wilhelm Kreickmann.
- 2-stelliges Wahlgrab „Kaczmarek“ Nr. 2133 Feld 27/1, verliehen am 12.02.1981. Beisetzungen: 12.02.1981 Franz-Ignaz Kaczmarek, 13.10.1986 Veronika Maria Kaczmarek.
- 2-stelliges Wahlgrab „Hoheisel“ Nr. 2766 Feld 28, verliehen am 03.08.1987. Beisetzungen: 03.08.1987 Kurt Hoheisel, 29.11.1997 Charlotte Hoheisel, 09.01.2007 Roland Hoheisel.
- 2-stelliges Wahlgrab „Kerstan“ Nr. 2904 Feld 29, verliehen am 21.10.1988. Beisetzungen: 21.10.1988 Maria Kerstan, 24.02.1990 Karl-Heinz Kerstan.
- 2-stelliges Wahlgrab „Wyborski“ Nr. 3676 Feld 34, verliehen am 19.11.1996. Beisetzung: 26.09.2002 Johann Wyborski.
- 2-stelliges Wahlgrab „Porscheng“ Nr. 3724 Feld 34, verliehen am 12.07.1997. Beisetzung: 12.07.1997 Heidemarie Porscheng.
- 2-stelliges Wahlgrab „Oesmann“ Nr. 2145 Feld 27/2, verliehen am 24.04.1981. Beisetzungen: 24.04.1981 Bernhard Oesmann, 23.04.1993 Mathilde Oesmann.
- 1-stelliges Wahlgrab „Wawrzyn“ Nr. 3419 Feld 34, verliehen am 09.11.1993. Beisetzung: 09.11.1993 Erich Wawrzyn.
- 2-stelliges Wahlgrab „Breddin“ Nr. 2251 Feld 27/1, verliehen am 21.05.1982. Beisetzungen: 21.05.1982 Martha Breddin, 19.01.1999 Karoline Breddin, 28.10.2000 Heinrich Breddin.
- 2-stelliges Wahlgrab „Pogorzalek“ Nr. 3469 Feld 34, verliehen am 06.06.1994. Beisetzungen: 06.06.1994 Bernhard Heinrich Pogorzalek, 25.08.1999 Rosa Martha Pogorzalek.

- 2-stelliges Wahlgrab „Dericks“ Nr. 3763 Feld 34, verliehen am 03.03.1998. Beisetzungen: 03.03.1998 Luise Margarete Dericks, 18.06.2003 Franz Dericks.

Die Nutzungsberechtigten dieser Wahlgräber sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesen Wahlgräbern mit Wirkung vom 16.12.2010 entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 01.09.2010
Dez. 2/75 873-01 Hz.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

(Hinz)
Stadthauptsekretär